

II-1164 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 700 /J

1991-03-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Andreas WABL, Dr. Peter PILZ und Freunde/innen
an den BUNDESMINISTER FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT betreffend
Förderungsmittel für die "Österreichische Volkshilfe"

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat der Österreichischen Volkshilfe von 1985 bis 1988 rd. 6,2 Millionen Schilling für Nahrungsmittelhilfe an saharauische Flüchtlinge in Algerien zur Verfügung gestellt. Wie der Rechnungshof in seinem Bericht über die Sonderprüfung der Volkshilfe feststellt, gab es bei der Abwicklung bzw. Abrechnung dieser Nahrungsmittelhilfe nicht nur gravierende Mängel, sondern auch offensichtlich strafbare Tatbestände. Der Rechnungshof klassifiziert daher die von der Volkshilfe am 1. August 1990 angekündigte Rückzahlung von rd. 0,3 Mill. S an das BMLF als "tätige Reue" wegen des "Verdachts strafbarer Handlungen." Dem Rechnungshof war damals allerdings nicht bekannt, daß der SPÖ-Wirtschaftsprüfer Dr. Andreas Staribacher in einem geheimgehaltenen Gutachten ("Management-Letter") bereits am 10. Mai 1990 festgehalten hat, daß die Volkshilfe (VH) dem BMLF in den Jahren 1986 und 1988 rund S 300.000,-- mehr in Rechnung gestellt hatte als Aufwendungen in der VH-Buchhaltung aufschienen. Dr. Staribacher meinte daher in dem uns vorliegenden Geheimgutachten vom 10. 5. 90, daß "gegenüber dem Landwirtschaftsministerium letztlich nicht bezahlte Transportkostenbeteiligungen zu Unrecht in Rechnung gestellt wurden." Da die VH in zwei Fällen (1986 und 1988) nicht getätigte Transportkosten verrechnete bzw. nicht erfolgte Auszahlungen vortäuschte, liegt der Verdacht des vorsätzlichen Betrugs nahe. Da die Rückzahlung an das BMLF auch nach der ausdrücklichen Feststellung der Unrechtmäßigkeit der verrechneten "Transportkosten" durch die von der VH selbst bestellten Wirtschaftsprüfer nicht erfolgte, sondern erst Monate später nach der nochmaligen "Entdeckung" durch den Rechnungshof, kann man wohl auch nicht mehr von "tätiger Reue" sprechen.

Daß ein zweimaliger Betrug des BMLF durch die VH möglich war und vom BMLF selbst nicht entdeckt wurde, wirft aber auch die Frage nach dem ordnungsgemäßen Umgang mit Förderungsmitteln durch das BMLF auf. Deshalb stellen die unterfertigten Abgeordneten zum Nationalrat an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

1. Die Initiative für die Abwicklung einer Nahrungsmittelhilfe-lieferung an Flüchtlinge in Algerien durch die Volkshilfe im Dezember 1985 ging vom BMLF aus. Die VH holte keine Vergleichsangebote ein und rechnete die erhaltenen Mittel (3 Mill. S) erst mehr als 1 Jahr später ab. Hat diese Vorgangsweise der VH den Bedingungen des BMLF entsprochen? Teilen Sie die Auffassung des Rechnungs-

hofes, daß der Zinsgewinn, den die VH durch die verzögerte Abwicklung der Nahrungsmittelhilfeliieferung erzielt hat, dem BMLF zurückzuzahlen wäre?

2. Im Weizenjahr 1987/88 beauftragte das BMLF erneut die Volkshilfe mit der Durchführung einer Nahrungsmittelhilfe für Flüchtlinge in Algerien zu Gesamtkosten von rd. 3,2 Mill. S. Die VH lieferte minderwertigen Reis und konnte weder ein Prüfzertifikat noch eine schriftliche Vereinbarung mit der Lieferfirma vorlegen. Hat diese Vorgangsweise der VH den Bedingungen des BMLF entsprochen? Hat das BMLF von der VH die Vorlage von Vergleichsangeboten und Qualitätszeugnissen verlangt? Wenn nein - warum nicht? Wenn ja - warum wurden die vom Rechnungshof jetzt kritisierten Tatbestände von Ihrem Ministerium nicht schon früher erkannt?

3. Bei beiden Nahrungsmittelhilfeliieferungen wurden von der VH Transportkosten in Rechnung gestellt, die tatsächlich nicht getätigt wurden. Warum wurden vom BMLF diese zu Unrecht bezogenen Transportkosten anerkannt? Warum wurde darauf verzichtet, Originalrechnungen von Transportfirmen zu verlangen? Hat das BMLF die Abrechnungen der VH überhaupt überprüft? Wenn nein - warum nicht? Wenn ja - warum wurden dann die vom Rechnungshof festgestellten Tatbestände (inklusive des Verdachts strafbarer Handlungen) vom BMLF nicht schon früher erkannt?

4. Die genaueren Umstände bei der Verrechnung der angeblichen Transportkosten - wie z. B. die Verschleierung in der VH-Buchhaltung und die Wiederholungstat - lassen auf einen bewußten Betrug seitens der VH schließen. Obwohl der Wirtschaftsprüfer Dr. Staribacher schon Monate vor dem Rechnungshof die Unrechtmäßigkeit der Verrechnung nicht getätigter Transportkosten festgestellt hatte, erfolgte von der VH keine Rückzahlung aus "tätiger Reue". Denken Sie angesichts dieser erschwerenden Umstände daran, Strafanzeige gegen die Volkshilfe wegen des Verdachts des Betrugs und der Untreue zu stellen bzw. zumindest der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung zu übermitteln? Sind Sie darüber hinaus bereit, innerhalb Ihres Ministeriums eine Untersuchung einzuleiten, warum es möglich war, daß dieser zweimalige Betrug des BMLF durch die VH sowie die anderen vom Rechnungshof festgestellten Mängel von Ihrem Ministerium unentdeckt blieben?

- 3 -

5. Waren Beamte Ihres Ministeriums daran beteiligt, daß das Bundeskanzleramt im Frühjahr 1989 die Lieferung von ungenießbarem und wesentlich zu teurem Reis im Rahmen der Katastrophenhilfe an Nicaragua durch die Volkshilfe als "ordnungsgemäß" anerkannte? Gab es dazu von Beamten Ihres Ministeriums offizielle oder inoffizielle Gutachten, die diese angebliche "Ordnungsgemäßheit" bestätigten? Können Sie ausschließen, daß Beamte Ihres Ministeriums die Abteilung für Katastrophenhilfe im Bundeskanzleramt zwischen Jänner und April 1989 in irgendeiner Weise dabei beraten haben, wie man den Skandal der Nicaragua-Reislieferung der Volkshilfe am besten vertuschen kann?

6. Sind Sie angesichts der auch vom Rechnungshof festgestellten schwerwiegenden Mängel bei der Durchführung von Nahrungsmittelhilfiefieferungen durch die Volkshilfe auch in Hinkunft bereit, diese Organisation mit der Durchführung von Nahrungsmittelhilfiefieferungen zu betrauen oder anderweitig aus Mitteln Ihres Ressorts zu fördern?